



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

AfD-Forderung umsetzen und CSU-Wahlversprechen einhalten: Das Heizungsgesetz abschaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die vollständige und sofortige Abschaffung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) einzusetzen. Darüber hinaus soll sie sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass die EPBD-Novelle (Energy Performance of Buildings Directive) 2024, das Erneuerbare-Energien-Gesetz der EU sowie die EU-Gebäuderichtlinie nicht umgesetzt bzw. eingeführt werden.

Begründung:

CDU/CSU bricht erneut Wahlversprechen: Heizungszwang bleibt

Im Gegensatz zu den meisten Medienberichten plant die CDU/CSU nicht, den Heizungszwang abzuschaffen, der den Austausch funktionierender Öl- und Gasheizungen zugunsten der Wärmewende-Lobby und ausländischer Immobilienfonds vorantreibt. Damit bricht die CDU/CSU neben der versprochenen Grenzschießung und der Einhaltung der Schuldenbremse ein weiteres zentrales Wahlversprechen, welches die Union von der AfD kopiert hatte (Wahlprogramm von CDU/CSU, 2025, AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag, 2023). Im Verhandlungspapier der Koalitionspartner findet sich seitens der Union lediglich der Wunsch nach einem vermeintlichen „Paradigmenwechsel“ hin zu einer langfristigeren Betrachtung der Emissionseffizienz. Die SPD hält sowieso weiterhin uneingeschränkt am Heizungszwang fest (Verhandlungspapier der CDU/CSU und SPD vom 24.03.2025).

Die Tatsache, dass CDU/CSU das Heizgesetz der Ampelregierung nicht wie ursprünglich versprochen abschaffen werden, wird auch vom Vorsitzenden der Klima-Union bestätigt (Merkur, 2025). Seit der Einführung der Vorgabe zur Einhaltung der Klimaneutralität im Grundgesetz Ende März 2025, hält er eine einfache Abschaffung des GEG für verfassungswidrig. Solange die perfide Vorgabe zur vermeintlichen „Klimaneutralität“ ein im Grundgesetz verankerter Zwang bleibt, kann das Heizgesetz somit bedauerlicherweise nicht einfach abgeschafft werden, sondern müsste durch „wirkungsgleiche“ Maßnahmen ersetzt werden. Eine mögliche Alternative könnte darin bestehen, wieder verstärkt Aufforstungsprojekte zu betreiben, die denselben CO₂-Einsparungseffekt erzielen würden, ohne die belastende Umsetzung des Heizungszwangs.

Heizungszwang und EU-Vorgaben: Strenge Maßnahmen

Laut der Novellierung des GEG von 2023, im Volksmund auch Heizungsgesetz, Heizhammer und Heizungszwang genannt, müssen Neubauten seit Anfang 2024 sofern eine „kommunale Wärmeplanung“ vorliegt, jedoch spätestens ab 2028, zu 65 Prozent mit „erneuerbaren“ nicht-fossilen Energien geheizt werden. Bei der Neuinstallation von Heizungssystemen gilt dieser Umstiegswang auch für Bestandsbauten spätestens ab 2028. Bundesweit dürfen Eigentümer bis 2045 formell ihre Öl- bzw. Gasheizungen zunächst weiterbetreiben, aber nur so lange, wie der kommunale Versorger Gas liefert.

Die EU-Gebäuderichtlinie (EPBD-Novelle 2024 sowie EU-Energieeffizienzrichtlinie) diktiert, dass alle Neubauten als sog. Nullemissionsgebäude errichtet werden müssen, d. h. ohne Vor-Ort-Kohlenstoffemissionen durch fossile Energieträger – ab dem 1. Januar 2028 für öffentliche Neubauten und ab dem 1. Januar 2030 für alle Neubauten.

Die EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie (Fit-for-55-Paket, RED III) drängt die Mitgliedstaaten, den Anteil erneuerbarer Energien im Gebäudesektor bis 2030 auf 49 Prozent zu erhöhen – ein vermeintlich „unverbindliches“ Ziel, das dennoch in nationale Vorgaben übersetzt und letztlich durch politische Maßnahmen erzwungen werden dürfte.

Wasserstoff- und Biomethanversorgung: Unrealistische Alternativen zu Heizöl und Erdgas

Die vom GEG vorgesehene vermeintliche Alternative des Einstiegs in die Wasserstoffversorgung ist für die kommunalen Betreiber keine realistische Variante aufgrund der absehbar langfristigen Unverfügbarkeit von Wasserstoff zu kostengünstigen Preisen (McKinsey, 2021). Die Importkosten für grünes H₂ betragen 32 Cent/kWh, die Gestehungskosten in Bayern sogar 45 Cent/kWh (Drs. Nr. 18/3528); beides ein Vielfaches höher als der Erdgaspreis für Haushalte ohne CO₂-Bepreisung – 8,8 Cent/kWh (Destatis, 2025). Im Jahr 2022 betrug der Wärmebedarf Bayerns 193 TWh (Drs. 19/208). Davon wurden 0 TWh aus Wasserstoff gedeckt. Laut Staatsregierung wird die heimische Produktion von grünem Wasserstoff in 2030 maximal 3,5 TWh betragen – nur 1,8 Prozent des Bedarfs. Zudem fehlt es immer noch komplett an der dafür notwendigen Infrastruktur aus H₂-kompatiblen Rohrleitungen und Speichern (Drs. 18/25168). Auch die realistischere Variante der Einspeisung von heimischem Biomethan, dessen Einspeisungskapazität in Bayern im Jahr 2022 bei nur 1,3 TWh lag (0,7 Prozent des theoretischen Wärmebedarfs), wird ohne entsprechende ordnungspolitische Weichenstellung keine für die kommunalen Wärmeversorger betriebswirtschaftlich darstellbare Alternative sein (Drs. Nr. 18/23709).

Zwangsumstellung auf Wärmepumpen und Fernwärme: Hohe Kosten und wirtschaftliche Belastungen für Bayern

Bayernweit heizen 75,5 Prozent der Bürger mit Öl oder Gas, sind somit zur kostspieligen Umstellung auf hauptsächlich Fernwärme oder Wärmepumpe gezwungen. Nur 5,8 Prozent der bayerischen Wohnungen und 10,4 Prozent der Wohngebäude werden mit Fernwärme beheizt (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, 2024).

Die Zwangsinstallation einer Wärmepumpe kostet den durchschnittlichen deutschen Haushalt zwischen 80.000 und 100.000 Euro. Nach Angaben des Bundesverbands der Deutschen Industrie wird der geplante Zwangsaustausch von Heizsystemen die deutsche Wirtschaft bis 2045 über 2.500 Mrd. Euro kosten, was einem Verlust von knapp zwei Dritteln der heimischen Wirtschaftsleistung entspräche.

Ineffiziente „Wärmewende“: Fernwärme und Wärmepumpen übertreffen CO₂-Emissionen von Gasheizungen

Zudem sind Fernwärme und Wärmepumpen ineffizient. Der durchschnittliche Netzverlust von Fernwärme beträgt 16,6 Prozent (Deutsche Umwelthilfe), bei Erdgas liegt der Transportverlust im Durchschnitt bei nur 0,2 Prozent (Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages). Der durchschnittliche Wirkungsgrad einer Gasheizung liegt bei 92,3 Prozent (thermondo), der einer Wärmepumpe bei 73,1 Prozent (Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP). Die gesamte Widersprüchlichkeit der erzwungenen Wärmewende zeigt sich auch daran, dass unter dem jetzigen Energiemix weder Fernwärme noch die Wärmepumpe „klimaneutral“ sind. Im Jahr 2023 wurde Fernwärme in Deutschland zu 63 Prozent aus fossilen Energiequellen erzeugt (dena) und Strom zu 41,5 Prozent (Destatis). Deshalb stoßt eine Wärmepumpe durchschnittlich mehr CO₂ aus als eine Gasheizung (Tech for Future, 2024).